

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie**

### **Thüringer Position zum Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Die **Kleine Anfrage 1534** vom 26. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Gesetzentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgelegt. Nach derzeitiger Planung soll das Gesetzgebungsverfahren im September im Bundestag abgeschlossen werden und die Änderungen im April 2012 in Kraft treten. Leitlinien sind u.a. die Reduzierung der Zahl der Instrumente (von derzeit 42 auf 31), die Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung und das Bekenntnis zum Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch als Referenzgesetz für die Grundsicherung. Das SGB III soll in diesem Zusammenhang neu gegliedert werden. Außerdem ist eine Änderung des Dienstrechts der Bundesagentur für Arbeit geplant. Mit der Instrumentenreform soll der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit bis 2015 um 7,4 Milliarden Euro entlastet werden. Davon entfällt allein auf den Gründungszuschuss ein Einsparziel von 5,2 Milliarden Euro. Für das Gesamtpaket der von Änderungen betroffenen Instrumente soll demnach 2015 insgesamt 19 Prozent weniger ausgegeben werden als 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente?
2. Sieht sie im Referentenentwurf eine Schwächung der Teilhabe- und Eingliederungschancen der besonders Benachteiligten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Änderungen bei der Berufsausbildungsbeihilfe?
4. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Auswirkungen der Fördermaßnahme Gründungszuschuss? Wie bewertet die Landesregierung die angestrebten Änderungen beim Gründungszuschuss?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf, insbesondere unter dem Eindruck des demografischen Wandels, im Hinblick auf die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass es einer Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente bedarf, die zu einer Vereinfachung und Zusammenfassung von Fördertatbestän-

den und zu mehr Entscheidungsspielraum und Flexibilität in der Umsetzung vor Ort in den Arbeitsagenturen und Jobcentern führt. Der Gesetzesentwurf, der am 25. Mai 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und sich zwischenzeitlich im parlamentarischen Verfahren befindet, heißt nun "Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt".

Der Entwurf hat eine deutlich bessere und übersichtlichere Gliederung und Systematik als das bisherige SGB III. Es werden zudem Instrumente, die nahezu deckungsgleich waren, zusammengefasst, bislang kaum in Anspruch genommene Fördertatbestände gestrichen und zumindest zum Teil mehr Flexibilität vor Ort erreicht. Es werden zudem einzelne Instrumente verbessert, wie z. B. der bisherige Vermittlungsgutschein, der in die Maßnahmen zur Vermittlung und beruflichen Eingliederung als neuer "Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein" integriert wird.

Ferner gilt künftig für alle Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und für alle Maßnahmen, für die Gutscheine eingelöst werden können, ein Qualitätssicherungsverfahren durch eine Träger- und Maßnahmezertifizierung, wie bisher schon im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Bisherige Pflichtleistungen werden größtenteils in Ermessensleistungen geändert und die öffentlich geförderte Beschäftigung soll eingeschränkt werden. Durch die vorgesehene Kontingentierung auf maximal fünf Prozent der Eingliederungsmittel der jeweiligen Jobcenter würde die Förderung in diesem Bereich (bislang lag sie bei anteilig 20 bis 30 Prozent der Eingliederungsbudgets in Thüringen) deutlich reduziert. Insofern sieht die Landesregierung erheblichen Änderungs- und Nachbesserungsbedarf.

Zu 2.:

Ja; sowohl im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen als auch der beschäftigungsfördernden Maßnahmen im SGB II, die durch den Gesetzesentwurf ebenfalls geändert werden, wird dies von den Ländern gesehen.

Es erfolgte durch Umlaufbeschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 25. Mai 2011 eine gemeinsame Länderstellungnahme, die dies aufgreift.

Zu 3.:

Die Änderungen bezüglich der Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe sind aus Sicht der Landesregierung begründet.

Zu 4.:

Der Gründungszuschuss hat sich als arbeitsmarktpolitisches Instrument bewährt. Die zu Frage 2 genannte gemeinsame Stellungnahme der Länder bzw. der ASMK unterstreicht diese Auffassung.

Beim Gründungszuschuss (§ 93 ff.) werden im Gesetzesentwurf die Konditionen deutlich verschlechtert und zudem die bisherige Pflichtleistung in eine Ermessensleistung umgewandelt.

Die Landesregierung bewertet die angestrebten Änderungen negativ und spricht sich für eine Beibehaltung des Gründungszuschusses mit den bisherigen Konditionen aus.

Zu 5.:

Die Landesregierung sieht hier Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Stärkung dieses wichtigen Förderbereichs. Die berufliche Weiterbildung muss zur Deckung des Fachkräftebedarfs stärker beitragen und auch den gering Qualifizierten und Schwächeren auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen eröffnen.

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 ff.) fehlt eine Öffnungsmöglichkeit für Auftragsmaßnahmen für so genannten "Betreuungskunden". Es gilt ausschließlich das Bildungsgutscheinverfahren, das z. B. schwierigere Langzeitarbeitslose im SGB II zum Teil überfordert. Ferner sind auch nicht alle notwendigen Angebote für die Einlösung der Gutscheine in allen Regionen vorhanden. Hier bedarf es einer verbesserten Steuerungsmöglichkeit für die Jobcenter durch die Einführung der Möglichkeit, Auftragsmaßnahmen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Diese Auffassung findet zudem im Beschluss der ASMK die Unterstützung aller Länder.

Machnig  
Minister